

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderungen) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen etc.) sein.
Abschreibungsmethode	Die Abschreibungsmethode legt fest, wie die Abschreibungen von Unternehmensvermögen zeitlich über die Nutzungsdauer verteilt werden. Siehe auch "lineare Abschreibungsmethode" oder "degressive Abschreibungsmethode".
Aktive Rechnungsabgrenzung	Aktive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertzuwachs bzw. -verzehr und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei Zahlungen der Fall sein, welche noch nicht eingetroffen sind, aber noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Aktiva), oder bei Zahlungen, welche im Voraus geleistet wurden (transitorische Aktiva im engeren Sinne).
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit.
Aktivierung	Die Aktivierung bezeichnet generell das Einsetzen einer Position für einen Vermögensgegenstand auf der Aktivseite der Bilanz. Insbesondere bedeutet die Aktivierung von Investitionsausgaben die Einstellung dieser Ausgaben auf die Aktivseite der Bilanz.
Aktivierungsgrenze	Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Anlage aktiviert werden soll.
Anhang	In der Rechnungslegung ist der Anhang neben Bilanz- und Erfolgsrechnung ein Teil der Jahresrechnung. Er enthält zusätzliche Informationen zu den Rechnungen, welche in den Hauptrechnungen noch nicht offengelegt worden sind.
Anlage	Im HRM2 ist eine Anlage definiert als ein Finanzvorfall, dem ein frei realisierbarer Wert gegenübersteht und der bloss zur Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens führt.
Anlagekategorie	Die Anlagekategorien bezeichnen die möglichen Arten von Anlagegütern.
Anlagespiegel	Der Anlagespiegel ist ein Bestandteil des Anhangs, welcher über die Wertentwicklung der einzelnen Anlagekategorien des Anlagevermögens informiert. Siehe auch Fachempfehlungen Nr. 12 und Nr. 16.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen besteht aus den Anlagen. Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch Verwaltungsvermögens.
Anstalt	In Anstalten werden persönliche und sachliche Mittel zusammengefasst, die zur dauerhaften Erfüllung bestimmter Aufgaben dienen. Anstalten können öffentlich-rechtlich oder privat-rechtlich sein. Sie können unselbstständig oder selbstständig organisiert sein.
Aufwand	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Ein Aufwand ist eine monetäre Bewertung der in einer Rechnungsperiode verbrauchten oder verzehrten Güter und Dienstleistungen. Im HRM2 bezeichnet der Gesamtaufwand den gesamten Wertverzehr während einer Rechnungsperiode.
Aufwertungsreserve	Das Konto "Aufwertungsreserve" (295) dient im Fall der Bewertung nach dem True and Fair View-Prinzip und bei einem überhöhten Stand der Reserven nach Neubewertung dazu, in den Folgejahren die - allfällig überhöhten - Abschreibungen darüber zu verbuchen, so dass diese Abschreibungen in den Folgejahren nicht erfolgswirksam sind.

Ausgaben

a) Finanzrechtlich

Im HRM2 ist eine Ausgabe definiert als die Bindung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Sie bedarf einer Rechtsgrundlage und eines Kredits.

Folgende Arten von Ausgaben sind finanzrechtlich von Bedeutung (Die genannten Beispiele sind vereinfacht dargestellt; in der Praxis ist jeder Einzelfall für sich zu betrachten und die finanzrechtliche Qualifikation allenfalls rechtlich zu klären):

1) neue Ausgabe

Eine Ausgabe gilt als neu, wenn sie nicht gebunden ist. (z.B. Grundstückerwerb im Verwaltungsvermögen, Anschaffung einer EDV-Anlage, die neue, bisher nicht verfügbare Dienste bringt)

2) gebundene Ausgabe

Eine Ausgabe gilt als gebunden, wenn in Bezug auf ihren Umfang, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere wesentliche Modalitäten keine grosse Handlungsfreiheit besteht.

2a) unmittelbar gebundene Ausgabe

Ist die Handlungsfreiheit stark eingeschränkt, handelt es sich um eine unmittelbar gebundene Ausgabe. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn sich die Ausgabe aufgrund der Rechtslage praktisch frankemässig errechnen lässt. (z.B. Echte Ersatzbeschaffung, Parteikosten oder Schadenersatz nach Gerichtsurteil, nach Gesetz genau zu errechnende Ausgaben)

2b) mittelbar gebundene Ausgabe

Ist die Handlungsfreiheit zwar so eingeengt, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, aber doch nicht so stark, dass es sich um eine rechtlich unmittelbar gebundene Ausgabe handelt, liegt eine mittelbar gebundene Ausgabe vor (z.B. Gebäudeunterhalt, Miete neuer Räumlichkeiten, sofern diese nicht eigens für die Mieterin Gemeinde langfristig geändert werden)

2c) tatsächlich gebundene Ausgabe

Tatsächlich gebundene Ausgaben liegen vor, wenn die Gemeinde ausserhalb des gesetzgeberisch geordneten Verfahrens dringliche Massnahmen treffen muss, um ihre Sicherheit zu wahren (z.B. Erstellung Schutzdamm infolge akuter Steinschlaggefahr).

3) einmalige Ausgabe

Bei einmaligen Ausgaben bestimmt sich die Ausgabenbefugnis nach der Gesamtausgabe für den gleichen Zweck. Zeitlich gestaffelte Ausgaben, die diesem einheitlichen Zweck dienen, sind zusammenzurechnen.

4) wiederkehrende Ausgaben

Wiederkehrende Ausgaben sind ein Entgelt für dauernde Leistungen, die rechtlich in mindestens zehn jährliche Teilleistungen zerfallen. Alle übrigen Ausgaben gelten als einmalige Ausgaben. Die Ausgabenbefugnis bestimmt sich nach den Kosten die in einem Jahr anfallen.

b) Buchhalterisch

Die Ausgabenposten der Investitionsrechnung werden als Ausgaben bezeichnet wogegen in der Erfolgsrechnung die Bezeichnung Aufwand verwendet wird.

Ausserordentlicher Erfolg

Der ausserordentliche Erfolg ist die Differenz zwischen ausserordentlichen Aufwendungen und ausserordentlichen Erträgen (Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte oder sie nicht zum operativen Geschäft gehören).

Beteiligung

Kapitalmässige Beteiligungen sowie Organisationen, an welche das Gemeinwesen massgebliche Betriebsbeiträge bezahlt (wesentliche Finanzierung) oder welche es massgeblich beeinflusst (wesentliche Steuerung).

Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel zeigt alle kapitalmässigen Beteiligungen und diejenigen Unternehmen auf, welche das Gemeinwesen massgeblich beeinflusst. Siehe auch Fachempfehlung Nr. 16.

Bewertungsgrundsätze	Bewertungsgrundsätze sind die Grundsätze, nach denen in der Rechnungslegung Bilanzpositionen bewertet werden. Eine Bewertung kann z.B. nach dem Nominalwert, nach dem Verkehrswert oder nach dem Anschaffungskostenwert vorgenommen werden.
Bilanz	Sie ist eine Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).
Bilanzstichtag	Der Bilanzstichtag ist derjenige Tag, an dem die Bilanz erhoben wird (Stichtagsbetrachtung).
Bruttodarstellung/Bruttoprinzip	Einen Wert brutto darzustellen bedeutet, ihn als Ganzes ohne Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen darzustellen (Verrechnungsverbot).
Budget	Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens in einer bestimmten Planungsperiode. Im HRM1 wurde der Begriff "Voranschlag" für das Budget verwendet.
Budgetkredit	siehe "Kredit"
Cash Drain	Der Cash Drain ist ein ausschliesslich negativer Cash Flow (Abgänge von Geld und geldnahen Mitteln).
Cash Flow	Der Cash Flow bezeichnet die Zugänge von Geld und geldnahen Mitteln.
Degressive Abschreibungsmethode	Bei der degressiven Abschreibungsmethode wird der Abschreibungsprozentsatz auf dem jeweiligen Restbuchwert erhoben.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist das Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).
Eigenkapitalnachweis	Der Eigenkapitalnachweis ist eine Rechnung, in der die Ursachen der Veränderungen in einzelnen Bestandteilen des Eigenkapitals (Reserven, Fonds, Eigenkapital im engeren Sinne) aufgezeigt werden. Siehe auch Fachempfehlung Nr. 15.
Einmalige Ausgabe	siehe "Ausgaben"
Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Finanz- oder Verwaltungsvermögen vermehren. In der Investitionsrechnung wird der Begriff Einnahmen verwendet wogegen in der Erfolgsrechnung der Begriff Ertrag verwendet wird.
Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung (unter HRM1: Laufende Rechnung) stellt einander die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen) innerhalb einer bestimmten Periode. Begriff der Erfolgsrechnung.
Eventualverpflichtungen	Mögliche Verbindlichkeiten aus einem vergangenen Ereignis, wobei die definitive Verbindlichkeit durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss (siehe auch Gewährleistungsspiegel).
Finanzpolitik	Die Finanzpolitik im weiteren Sinne steht im Dienste der Gesamtpolitik; die notwendigen Aufgaben bzw. Ausgaben sollen finanziert werden können. Die Finanzpolitik im engeren Sinne umfasst alle Massnahmen, die das Budget einer Gebietskörperschaft (z.B. Bund, Kanton, Gemeinde) betreffen. Durch Art und Höhe von

Erträgen/Einnahmen und Aufwänden/Ausgaben können verschiedene Ziele (Effizienz, Stabilisierung, Verteilung etc.) verfolgt werden.

Finanzstatistik	Die Finanzstatistik ist eine Synthesestatistik und stellt die Ausweise der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage öffentlicher Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden und öffentliche Sozialversicherungen) sowie die Struktur ihrer Ausgaben, gegliedert nach Aufgabengebieten, auf eine vergleichbare Grundlage. Davon abgeleitet werden gesamtwirtschaftliche Kennziffern wie die Staats-, Defizit-, Fiskal- und Schuldenquote des Staates.
Finanzunwirksame Vorgänge	Ein finanzunwirksamer Vorgang ist ein Vorgang, der sich nicht auf den Bestand an liquiden Mitteln auswirkt (z.B. Abschreibung eines Vermögensgegenstandes).
Finanzvermögen	Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.
Fonds Geld	Der Fonds Geld besteht aus den Konten Kassa, Post und Bank sowie geldnahen Mitteln. Siehe auch Fachempfehlung Nr. 14.
Gebundene Ausgabe	siehe "Ausgaben"
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist der Saldo aus finanzwirksamen Erträgen und finanzwirksamen Aufwendungen, welche sich aus der betrieblichen Tätigkeit ergeben. Siehe auch Fachempfehlung Nr. 14.
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus Finanzeinnahmen (z.B. Dividenden, Zinserträge, usw.) und Finanzausgaben (Zinsaufwand, Darlehenstilgung usw.). Siehe auch Fachempfehlung Nr. 14.
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben, bereinigt um nicht kassawirksame Posten. Siehe auch Fachempfehlung Nr. 14.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt. Siehe auch Fachempfehlung Nr. 14.
Geldnahe Mittel	Geldnahe Mittel sind Finanzinvestitionen, die kurzfristig (innerhalb von max. 3 Monaten) ohne Inkaufnahme bedeutender Wertschwankungen wieder verflüssigt werden können.
Gewährleistungsspiegel	Darstellung der Tatbestände, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann, die auf einer präzisen gesetzlichen Grundlage basiert. Die Definition umfasst sowohl Eventualverbindlichkeiten (z.B. Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Haftung bei Forderungsabtretung, Pfandbestellung) als auch Sachverhalte mit Eventualcharakter (z.B. Defizitgarantie, Konventionalstrafe, Reuegelder oder Prozessrisiken), sogenannte Eventualverpflichtungen.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge sind definiert als geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.
Investitionseinnahmen	Einnahmen für Investitionen oder Desinvestitionen, insbesondere Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen gegenüberstellt.
Investitionstätigkeit	Die Investitionstätigkeit umfasst das Investieren in langfristigen öffentlichen Nutzen bzw. Erträge stiftende Anlagegüter. Demgemäss gibt der Cash Flow aus Investitionstätigkeit

an, in welchem Ausmass Aufwendungen für Ressourcen getätigt werden, die künftigen öffentlichen Nutzen oder geldwerte Erträge generieren.

IPSAS	Die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) sind eine Publikation des International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB). Sie sind ein internationaler Rechnungslegungsstandard für öffentliche Haushalte.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang.
Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabchluss (konsolidierter Abschluss).
Konsolidierungskreis	Diejenigen Einheiten, welche konsolidiert werden sollen.
Konsolidierungsmethode	Im HRM2 werden die Vollkonsolidierung und die Konsolidierung nach der Equity-Methode vorgeschlagen.
Kredit	<p>Ein <u>Verpflichtungskredit</u> ermächtigt, die zuständige Verwaltungseinheit, bis zu einer bestimmten Summe für einen bestimmten Zweck Verpflichtungen einzugehen. Verpflichtungskredite werden als Objekt-, Rahmen- und Zusatzkredite bewilligt.</p> <p>Der <u>Objektkredit</u> ist ein Verpflichtungskredit für ein Einzelvorhaben.</p> <p>Der <u>Rahmenkredit</u> ist ein Verpflichtungskredit für mehrere in einem Programm zusammengefasste Einzelvorhaben.</p> <p>Der <u>Zusatzkredit</u> ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites.</p> <p>Eine <u>Kreditübertretung</u> liegt vor, wenn ein Verpflichtungskredit überzogen wird.</p> <p>Ein <u>Zahlungskredit</u> gibt die Ermächtigung, während eines Kalenderjahres für einen bestimmten Zweck Ausgaben bis zu einem bestimmten Höchstbetrag zu tätigen. Zahlungskredite werden als Budget-, Nachtrags- oder Vorschusskredite bewilligt.</p> <p>Mit dem <u>Budgetkredit</u> ermächtigt die Legislative die Exekutive, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgelegten Betrag zu belasten.</p> <p>Der <u>Nachtragskredit</u> ist die Ergänzung eines nicht bestehenden oder nicht ausreichenden Budgetkredites.</p> <p>Eine <u>Kreditüberschreitung</u> liegt vor, wenn ein Zahlungskredit überzogen wird.</p>
Kreditüberschreitung	siehe "Kredit"
Kreditübertretung	siehe "Kredit"
Lineare Abschreibungsmethode	Bei der linearen Abschreibungsmethode wird jedes Jahr derselbe absolute Betrag abgeschrieben. Der Abschreibungsprozentsatz wird auf dem ursprünglichen Anlagewert und der Nutzungsdauer erhoben.
Liquiditätsunwirksam	Liquiditätsunwirksam ist jede Buchung, welche sich nicht auf den Fonds "Geld" auswirkt, z.B. ein Buchgewinn oder Abschreibungen.
Liquiditätswirksam	Liquiditätswirksam ist jede Buchung, welche sich auf den Fonds "Geld" auswirkt, z.B. die Bezahlung einer Rechnung oder die Einzahlung von Steuern oder Gebühren.
Mittelbar gebundene Ausgabe	siehe "Ausgaben"
Nachtragskredit	siehe "Kredit"
Neubewertung	Die Neubewertung, auch englisch "Restatement", bezeichnet den Vorgang der erstmaligen Bewertung der Bestandeskonten nach den HRM2-Bewertungsrichtlinien.
Neubewertungsreserve	Das Konto "Neubewertungsreserve" dient dazu, dass Auf- oder Abwertungen des Finanzvermögens im Zeitpunkt der Neubewertung <u>nicht erfolgswirksam</u> sind.
Neue Ausgabe	siehe "Ausgaben"

Nutzungsdauer	Dauer, die ein sich abnützendes Wirtschaftsgut genutzt werden kann. Man unterscheidet die technische Nutzungsdauer und die ökonomische Nutzungsdauer. Die technische Nutzungsdauer wird durch die technische Veraltung eines Wirtschaftsguts bestimmt, die ökonomische Nutzungsdauer nach der wirtschaftlich sinnvollen Nutzung. Technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer können sich unterscheiden (z.B. Computer).
Objektkredit	siehe "Kredit"
Operativer Erfolg	Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und dem Ergebnis aus Finanzierung. Er unterscheidet sich vom ausserordentlichen Erfolg, da er der regelmässigen Betriebstätigkeit entspringt und nicht ausserordentlich anfällt (Synonym: ordentlicher Erfolg).
Passive Rechnungsabgrenzung	Passive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertverzehr bzw. –zuwachs und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei noch zu leistenden Zahlungen der Fall sein, welche noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Passiva) oder bei Erträgen, welche im Voraus eingegangen sind (transitorische Passiva im engeren Sinne).
Passiven	Auf der Passivseite der Bilanz (rechte Seite) wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und Eigenkapital.
Periodenabgrenzung	Der Begriff Periodenabgrenzung bezeichnet einen Rechnungslegungsgrundsatz, gemäss welchem die finanziellen Vorgänge den ihnen entsprechenden Perioden zugeordnet werden.
Qualitative Bindung	Der Grundsatz der qualitativen Bindung besagt, dass Kredite für den im Konto umschriebenen Zweck verwendet werden müssen.
Quantitative Bindung	Der Grundsatz der quantitativen Bindung besagt, dass grundsätzlich der bewilligte Kreditbetrag nicht überschritten werden soll.
Rahmenkredit	siehe "Kredit"
Rechnungsperiode	Die Rechnungsperiode ist der Zeitraum, auf den sich die Erfolgsrechnung bezieht. Sie beträgt meist ein volles Jahr (Rechnungsjahr). Aufwände und Erträge werden nach dem Prinzip des "accrual accounting" zeitlich auf die Rechnungsperiode abgegrenzt.
Restatement	Siehe Neubewertung.
Rückstellungsspiegel	Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller bestehenden Rückstellungen. Siehe auch Fachempfehlung Nr. 16.
Saldo der Erfolgsrechnung	Der Saldo der Erfolgsrechnung, auch Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung, ist die Differenz zwischen Erträgen und Aufwänden in einer Rechnungsperiode.
Selbstfinanzierung	Die Selbstfinanzierung ist eine Kennzahl, welche definiert wird als die Summe aus dem Saldo der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen. Siehe auch Fachempfehlung Nr. 18.
Sollverbuchung	Das Soll-Prinzip sieht die Verbuchung von ausgestellten Rechnungen oder eingegangenen Rechnungen vor.
Spezialfinanzierungen	Vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Aufgaben.
Stichtagsrechnung	Eine Stichtagsrechnung ist eine Rechnung, welche an einem Stichtag erhoben wird. Bilanzen und andere Bestandesaufnahmen sind Stichtagsrechnungen.
Stille Reserven	Die aus der Bilanz nicht erkennbare Differenz zwischen dem Buchwert und einem höheren tatsächlichen Wert bei den Aktiven und zwischen dem Buchwert und einem tieferen tatsächlichen Wert bei den Passiven.

Tatsächlich gebundene Ausgabe	siehe "Ausgaben"
True and Fair View	Übergeordnetes Rechnungslegungsprinzip, wonach die finanziellen Vorgänge tatsachengetreu dargestellt werden sollen.
True and Fair-Prinzip	Das True and Fair View-Prinzip (auch True and Fair View-Ansatz oder True and Fair View) gemäss IPSAS verlangt bezüglich Neubewertung (oder Restatement), dass alle Bilanzpositionen, welche Bewertungen aufweisen, die gegenüber den effektiven Werten abweichen, neu bewertet werden. Dieser Vorgang würde eine Auflösung aller in der Vergangenheit gebildeten stillen Reserven bedingen und folglich in den meisten Gemeinwesen zu einer Aufwertung führen.
Umlaufvermögen	Derjenige Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Unmittelbar gebundene Ausgabe	siehe "Ausgaben"
Vermögensgüter	Siehe Vermögenswerte mit Investitionscharakter.
Verpflichtungskredit	siehe "Kredit"
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die ohne diese zu beeinträchtigen, nicht veräussert werden können.
Vollkonsolidierung	Bei der Vollkonsolidierung werden die Aktiva und Passiva bzw. der Aufwand und Ertrag der kontrollierten Einheit voll in die konsolidierte Rechnung übernommen. Es werden diejenigen Transaktionen bereinigt, welche zwischen der kontrollierten Einheit und dem Gemeinwesen stattgefunden haben.
Voranschlag	Siehe Budget.
Vorfinanzierungen	Vorfinanzierungen sind Reserven, welche für beschlossene Vorhaben oder noch nicht realisierte Vorhaben gebildet werden.
Vorschusskredit	siehe "Kredit"
Wertberichtigung	Passivierung in einem Bestandeskonto als Gegenposten zu einem zu hoch bilanzierten Aktivum, bzw. (seltener) eine Aktivierung in einem Bestandeskonto als Gegenposten zu einem zu niedrig bilanzierten Aktivum.
Wiederkehrende Ausgabe	siehe "Ausgaben"
Zahlungskredit	siehe "Kredit"
Zeitliche Bindung	Der Grundsatz der zeitlichen Bindung bedeutet, dass ein Budgetkredit für diejenige Periode verwendet werden soll, für die er vorgesehen war.
Zusatzkredit	siehe "Kredit"
Zweckgebundene Einnahmen	Zweckgebundene Einnahmen sind Einnahmen, die für einen bestimmten Zweck vorgesehen werden, z.B. Parkinggebühren, welche nachher für den Unterhalt der Parkplätze verwendet werden.